

Die neuen Verordnungen im Rahmen der Corona Pandemie führen in der Einrichtung „Wohnen im Alter“ zu folgenden Anpassungen des bisherigen Vorgehens:

01.06.2021

Bewohner:innen:

Für vollständig geimpfte oder genesene Bewohner:innen entfällt die Testpflicht. Hier sind Tests in regelmäßigen Abständen anzubieten. Bei bestehender Symptomatik (Husten, Erkältungssymptome etc.) muss ein PoC Test natürlich zur Sicherheit durchgeführt werden. Das in der Dokumentation eingepflegte „Kurzscreening“ muss weiterhin abgezeichnet werden.

Bei nicht geimpften Bewohner:innen gilt weiterhin ein wöchentlicher Test und natürlich bei Bedarf.

Besucher:innen:

Für geimpfte oder genesene Besucher:innen entfällt die Testpflicht. Besucher:innen müssen dann vor Ort ihren Impfpass bzw. vergleichbares Dokument vorzeigen.

Allerdings muss weiterhin der Kurzscreeningbogen ausgefüllt werden. Dieser kann auch gerne den Angehörigen vorab schon für den nächsten Besuch ausgehändigt werden, sodass diese den schon ausgefüllt mitbringen.

Ebenfalls müssen geimpfte oder genesene Besucher:innen keine Maske mehr im unmittelbaren Kontakt mit ihrem Angehörigen im Zimmer tragen.

Der Zugang für Besucher:innen ist weiterhin nur über die Terrassen zu ermöglichen.

Auch nicht geimpfte Bewohner:innen haben das Recht täglich Besuch von bis zu 2 Haushalten zu erhalten (auch wenn diese nicht geimpft sind). Dann gilt natürlich Maskenpflicht und Abstand.

Sollte die Inzidenz in Mülheim wieder steigen, greifen die für alle gültigen bereits bekannten „Kontaktbeschränkungen“.